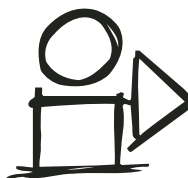


# Menschenrechte im Parlament



## R Ü C K B L I C K

auf die Session 20. September  
bis 8. Oktober 2004



**Menschenrechte Schweiz MERS**  
Association suisse pour les droits de la personne  
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern  
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62  
info@humanrights.ch, www.humanrights.ch  
Spendenkonto MERS: PC 34-59540-2



Menschenrechte Schweiz MERS  
Association suisse pour les droits de la personne  
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern  
Telefon ++41 31 302 01 61, Fax ++41 31 302 00 62  
E-Mail: [info@humanrights.ch](mailto:info@humanrights.ch), Website: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

## Herbstsession: 20. Sept. bis 8. Okt. 2004

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangen Session zusammen, die einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

**Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern**

Für Informationen: Dr. Jon A. Fanzun 031 301 92 74  
01 461 57 33  
Christina Hausammann 031 302 03 39

*Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der  
Schweizer Sektion von Amnesty International und  
Caritas Schweiz*

- ⇒ Der Rückblick „Menschenrechte im Parlament“ erscheint sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (PDF-Format). Letztere Version enthält neu zahlreiche Links mit weiterreichenden Informationen zu den behandelten Geschäften.
- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter [info@humanrights.ch](mailto:info@humanrights.ch)

# Inhaltsübersicht

<b>Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen</b>	<b>5</b>
Steuerrecht. Abschaffung der „Erbenbussen“	5
Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. Achter Bericht	5
Minderheitenpolitik in der Schweiz, speziell für Fahrende	6
Anti-Folterpolitik des Bundesrates	7
Volksinitiativen. Information der Stimmberechtigten über allfällige Unvereinbarkeiten mit dem Völkerrecht	8
<b>Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Organisationen</b>	<b>9</b>
Beziehungen zur UNO und zu internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Bericht 2004	9
International Institute for Democracy and Electoral Assistance. Beitritt der Schweiz	9
<b>Bürgerliche und politische Rechte</b>	<b>10</b>
Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz (GUMG)	10
Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)	10
Polizeimittel bei Grosseinsätzen	11
Einreise in die USA und Datenschutz	11
<b>Kinderrechte</b>	<b>12</b>
Sexuelle Handlungen mit Kindern. Erhöhung des Strafmasses gemäss Artikel 187 StGB	12
Das organisierte Verbrechen an Kindern ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit	12
<b>Gleichstellungspolitik</b>	<b>13</b>
Gleichstellungsgesetz (Schlichtungsverfahren). Änderung	13
Mehr Frauen in die Leitung von Aktiengesellschaften	13
Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung	14
<b>Migrations- und Asylpolitik</b>	<b>14</b>
Bundesrepublik Nigeria. Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten	14
Vereinheitlichung des europäischen Asylrechtes	15
Asylschutz für Überlebende des Völkermordes in Ruanda	15

Einmischung in innere Angelegenheiten der Schweiz durch den UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge	16
Festnahme- und Verhörmethoden. Die Schweiz als Vorbild der USA?	16
Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber	17
Nichteintretensentscheid. Die neuen Illegalen	17
<b>Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht</b>	<b>18</b>
Israel. Stopp dem Mauerbau in besetzten Gebieten	18
Entscheid des Haager Gerichtes zur Trennmauer in Israel	18
Israelische Politik. Neueste Entwicklung	18
Irak. 4000 iranische Regimegegner in Gefahr	19
Bilaterale Menschenrechtsdialoge	20
<b>Aussenwirtschaftspolitik</b>	<b>21</b>
Kein Kriegsmaterial nach Saudiarabien	21
Sistierung der Käufe und Verkäufe von Militärgütern aus bzw. nach Ländern des Nahen Ostens	21
Kriegsmaterialexport nach Israel	22
Schweizer Waffenexporte in den Sudan	22
Keine Panzer nach Thailand	23
<b>Abkürzungen</b>	<b>24</b>

# Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

## Steuerrecht. Abschaffung der „Erbenbussen“

01.300 Standesinitiative Jura

Im Jahr 2001 reichte der Kanton Jura eine Standesinitiative ein, welche die Aufhebung der im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verankerten Haftung der Erben für Bussen, die dem Erblasser wegen Steuerhinterziehung auferlegt worden sind, verlangt. Hintergrund dieser Standesinitiative sind zwei 1997 gefällte Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, wonach die schweizerische Praxis, die Erben für die Steuerstrafen des Erblassers verantwortlich zu machen, der in Artikel 6 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierten Unschuldsvermutung im Strafverfahren zuwiderlaufe. Da die Erben die betreffende Straftat (Steuerhinterziehung) gar nicht begangen hätten, sei es ihnen unmöglich sich auch nur im Ansatz zu verteidigen.

Der Ständerat hat der Standesinitiative des Kantons Jura in der Frühjahrsession 2002, der Nationalrat in der Frühjahrsession 2003 zugestimmt. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragte Anfang 2004, die Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und den Artikel 57 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden aufzuheben. Der Ständerat folgte seiner Kommission in der Frühjahrsession 2004. Die grosse Kammer hiess den Entwurf in der Herbstsession 2004 einstimmig gut. Damit trägt das Parlament der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Rechnung, wonach solche Bussen unvererblich sind.

Stand des Geschäftes: ✓

## Weitere Informationen

- [Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 26. Januar 2004](#)
- [Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Februar 2004](#)
- [Entwurf für ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Haftung der Erben für Steuerbussen](#)

## Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. Achter Bericht

04.040

Als Erstrat hat der Nationalrat am 30. September den achten Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates zur Kenntnis genommen. Die Kommissionssprecherin, Rosmarie Zapfl (CVP, Zürich), würdigte im Namen der Kommission den bundesrätlichen Bericht. Dieser biete einen guten Überblick, wo die Schweiz in Bezug auf die Ratifikation der verschiedenen Konventionen stehe. Zu einer kritischen Bemerkung Anlass gab das Thema Sozialcharta, eine Konvention, welche die Schweiz 1976 unterzeichnet, aber bis heute nicht ratifiziert hat. Die Ratifikation der Sozialcharta ist gemäss dem Bericht in der Legislaturperiode 2003-2007 nicht vorgesehen. Ebenfalls nicht vorgesehen ist die Ratifikation des vierten Zusatzprotokolls zur EMRK, welches das Verbot des Schuldverhafts, das Recht auf Freizügigkeit im Sinne der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit innerhalb eines Vertragsstaates sowie das Verbot der Kollektivausweisung von Ausländerinnen und Ausländern enthält.

Stand des Geschäftes: ⇨

## Weitere Informationen

- [Artikel zum achten Bericht über die Konventionen des Europarates auf humanrights.ch](#)
- [Übersicht über alle menschenrechtlich relevanten Konventionen des Europarates](#)

### Beitritt zu menschenrechtlich relevanten Konventionen in der laufenden Legislatur

Der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament in der Legislaturperiode 2003-2007 folgende menschenrechtlich relevante Konventionen zur Ratifikation vorzuschlagen:

- Erstes Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, EMRK vom 20.3.1952 (dieses Zusatzprotokoll, das den Schutz des Eigentums, das Recht auf Bildung sowie das Recht auf freie und geheime Wahlen enthält, hat die Schweiz bereits 1976 unterzeichnet);
- Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4.4.1997 samt den Zusatzprotokollen betreffend das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen und betreffend die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs vom 12.1.1998 bzw. vom 24.1.2002;
- Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 18.12.1997;
- Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten vom 8.11.2001;
- zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 8.11.2001;
- Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 15.5.2003;
- Übereinkommen über die persönlichen Beziehungen zu Kindern vom 15.5.2003.

## Minderheitenpolitik in der Schweiz, speziell für Fahrende

04.3347 Interpellation Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich)

Ende 2003 endete der erste Überwachungszyklus des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates. Mit Bezug auf diesen Überwachungszyklus stellte Vreni Müller-Hemmi dem Bundesrat mehrere Fragen zu seiner Minderheitenpolitik. Sie wollte in einer von 38 weiteren Nationalrätinnen und Nationalräten mit unterzeichneten Interpellation wissen, welche Konsequenzen der Bundesrat aus den Ergebnissen des ersten Überwachungszyklus ziehe und welche Massnahmen vorgesehen seien, um diese Ergebnisse in die Praxis der schweizerischen Minderheitenpolitik einfliessen zu lassen. Des Weiteren wollte Frau Müller-Hemmi vom Bundesrat nähere Angaben zu verschiedenen Problemen, mit denen sich die Fahrenden in der Schweiz konfrontiert sehen (Mangel an Stand- und Durchgangsplätze, Probleme im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Aufenthalts- und Niederlassungsfreiheit, ungenügende Sensibilisierung und Unterstützung für die Anliegen der Fahrenden).

In seiner Antwort vom 15. September 2004 führte der Bundesrat aus, dass es zur Zeit keinen Anlass gebe, der Anregung des Beratenden Ausschusses betreffend den Einschluss neuer Minderheiten unter das Rahmenübereinkommen zu entsprechen. Der Ausschuss hatte angeregt, dass die Schweizer Behörden den Einschluss neuer Minderheiten, welche die Schweiz bisher als nicht vom Übereinkommen geschützt erachtet, im Einvernehmen mit den Betroffenen prüfen sollten. Mit Bezug auf die Implementierung des Rahmenübereinkommens verwies der Bundesrat auf die gut funktionierende Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur, auf das 2003 lancierte Nationale Forschungsprogramm „Sprachenvielfalt

und Sprachenkompetenz in der Schweiz“, den institutionalisierten Austausch mit den Fahrenden und die Stiftung „Zukunft der Fahrenden in der Schweiz“, deren Wirken auf die Implementierung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen ziele. Zur Politik gegenüber den Fahrenden bemerkte der Bundesrat, dass er im Frühling 2005 einen Bericht zur Situation der Fahrenden in der Schweiz veröffentlichen werde; ein Bericht der im Zusammenhang mit einem Postulat der SGK und einer Motion der APK des Nationalrates steht. Der erste Teil des Berichts werde sich mit den Auswirkungen einer allfälligen Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 169 über „Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern“ befassen; ein Übereinkommen, das gemäss den Ausführungen des Bundesrates grundsätzlich auch auf die Fahrenden anwendbar sei. Der zweite Teil des Berichts werde sich auf das Hauptproblem konzentrieren, mit dem Behörden, Fahrende und Sesshafte in der Schweiz konfrontiert seien, nämlich dem Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen.

Die Interpellantin zeigte sich von den schriftlichen Ausführungen des Bundesrates nur teilweise befriedigt.

Stand des Geschäftes: ✕

### Weitere Informationen

- [Abschliessender Kommentar zum ersten Überwachungszyklus, verfasst von MERS \(pdf, 4 S.\)](#)
- [Weitere Informationen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten auf humanrights.ch](#)
- [Informationen zur ILO-Konvention 169 auf humanrights.ch](#)

#### **Vernehmlassung zum Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz**

Gemäss Website der Bundesbehörden (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/preview.html#EVD>) ist von Oktober bis Dezember 2004 eine Vernehmlassung zum Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz geplant.

### **Anti-Folterpolitik des Bundesrates**

04.1063 Anfrage Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich)

In Ihrer Anfrage vom 1. Juni 2004 stellte Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi dem Bundesrat verschiedene Fragen zu seiner Anti-Folterpolitik. So wollte sie wissen, ob der Bundesrat die bestehenden Normen gegen die Folter für ausreichend halte oder im Rahmen der UNO und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Konsequenzen aus den Vorkommnissen in irakischen Gefängnissen gezogen werden müssten. Müller-Hemmi erkundigte sich nach dem Zeitplan für den Beitritt der Schweiz zum Fakultativprotokoll zur UNO-Konvention gegen Folter und die Haltung der Kantone gegenüber diesem Protokoll.

In seiner schriftlichen Antwort vom 24. September 2004 vertrat der Bundesrat die Meinung, dass die bestehenden internationalen Verpflichtungen rechtlich ausreichend seien, um Folterungen zu verhindern und wirksam zu bekämpfen. Einige Staaten hätten diese Übereinkommen allerdings noch nicht ratifiziert oder beachtet die daraus entstehenden Verpflichtungen nicht. Diese Staaten, so der Bundesrat weiter, müssten deshalb dringend ermahnt werden, die Menschenrechte jeder Einzelperson zu respektieren und sie auf keinen Fall zu foltern. Betreffend die Frage zum Thema Zusatzprotokoll vermied es der Bundesrat, sich auf einen genauen Zeitplan festzulegen. Er hielt lediglich fest, dass die Ratifikationsbotschaft in der laufenden

Legislaturperiode (2004-2007) verabschiedet werden solle. Zur Haltung der Kantone bemerkte die Landesregierung, dass sich im Rahmen einer informellen Vernehmlassung 24 Kantone für die Ratifizierung des Fakultativprotokolls ausgesprochen hätten.

Stand des Geschäftes: ✓

### Weitere Informationen

- [Informationen zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens gegen Folter in der Schweiz auf humanrights.ch](#)
- [Informationen zur Umsetzung des europäischen Übereinkommens gegen die Folter in der Schweiz auf humanrights.ch](#)
- [Informationen zum Fakultativprotokoll auf humanrights.ch](#)
- [Tagung „20 Jahre UNO-Konvention gegen Folter“ an der Universität Bern zur Frage der Ratifikation des Zusatzprotokolls durch die Schweiz](#)

### Volksinitiativen. Information der Stimmberechtigten über allfällige Unvereinbarkeiten mit dem Völkerrecht

04.2012 Petition Didier Clerc

Didier Clerc fordert mit dieser Petition, dass in den Abstimmungserläuterungen des Bundes obligatorisch ein Kapitel betreffend eventuelle Unvereinbarkeiten des Textes einer Verfassungsinitiative mit dem Völkerrecht enthalten ist. Der Petitionär wies darauf hin, dass das Abstimmungsbüchlein betreffend die Abstimmung über die Verwahrungsinitiative diesbezüglich nur sehr dürftige Informationen enthalten habe. Der Nationalrat nahm auf Antrag der Staatspolitischen Kommission von der Petition Kenntnis, ohne ihr Folge zu leisten.

Die Kommission erinnerte in ihren Erwägungen an die Regeln bezüglich das Verhältnis zwischen Volksinitiativen und Völkerrecht, wie sie in der Botschaft zur Verfassungsreform dargelegt sind (BBl 1997 I 362). Demnach werden Initiativen, die Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts verletzen, für ungültig erklärt und nicht zur Abstimmung gebracht. Steht eine Initiative dagegen im Widerspruch zu nicht zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts, wird sie Volk und Ständen unterbreitet. Stimmen diese der Initiative zu, dann ist nach einer völkerrechtskonformen Umsetzung der Initiative zu suchen. Wenn dies nicht möglich ist, sind die betroffenen Verträge zu kündigen.

Zur Frage, wieweit Überlegungen zur Völkerrechtskonformität in den Abstimmungserläuterungen darzulegen sind, vertrat die Kommission die Ansicht, dass solche Überlegungen nur dann angebracht seien, wenn sie für die Meinungsbildung im Parlament wichtig gewesen seien und auch für die Entscheidung der Stimmberechtigten wichtig sein könnten. Jedenfalls sprengte es den Rahmen der Abstimmungserläuterungen, umstrittene Positionen aus der Doktrin darzulegen, wenn diese in den Beratungen keine entscheidende Rolle gespielt hätten. Deshalb sei, so die Kommission, auf eine generelle Aufnahme eines entsprechenden Kapitels in die Abstimmungserläuterungen zu verzichten.

Stand des Geschäftes: ⇨

### Weitere Informationen

- [Botschaft über eine neue Bundesverfassung vom 20. November 1996 \(pdf, 586 S.\)](#)
- [Factsheet der Völkerrechtsdirektion zum Verhältnis Völkerrecht - Landesrecht](#)



# Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Organisationen

## Beziehungen zur UNO und zu internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Bericht 2004

04.037

National- und Ständerat haben in der Herbstsession den Bericht über die Beziehungen der Schweiz zur UNO zur Kenntnis genommen. Der Bericht gab im Nationalrat – im Unterschied zum Ständerat – einiges zu reden. Der Bundesrat erntete von Seiten der Kommissionssprecher Lob für seine Initiativen auf dem Gebiet der Menschenrechte. Dagegen schlug Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich) auch einige kritische Töne zur schweizerischen Menschenrechtspolitik an. Sie erinnerte daran, dass die Schweiz lange keine Musterschülerin auf dem Gebiet der Menschenrechte gewesen sei und zahlreiche Menschenrechtskonventionen erst sehr spät ratifiziert habe. Des Weiteren gab Frau Müller-Hemmi zu bedenken, dass die Glaubwürdigkeit nach aussen die innenpolitische Glaubwürdigkeit voraussetze. Sie verwies dabei auf die bundesrätlichen Verschärfungsvorschläge im Asylbereich, die das UNHCR in einem Gutachten als menschen- und völkerrechtswidrig taxiert hatte. Die Revision des Asylgesetzes sei ein menschenrechtlicher Lackmustest für die Schweiz, den es zu bestehen gelte.

Stand des Geschäftes: ✓

### Weitere Informationen

- [Artikel auf humanrights.ch zum zweiten UNO-Bericht des Bundesrates](#)
- [Website der UNO-Koordination des EDA](#)
- Websites der Schweizer Missionen bei der UNO in [Genf](#) und [New York](#)

## International Institute for Democracy and Electoral Assistance. Beitritt der Schweiz

04.026

Das „International Institute for Democracy and Electoral Assistance“ (International IDEA) ist eine internationale Organisation, die in ausgewählten Ländern eine dauerhafte Demokratie unterstützt und dabei behilflich ist, die dafür notwendigen Wahlverfahren zu konsolidieren. Der Bundesrat beantragt den Beitritt zur International IDEA, welche die Schweiz bisher als Beobachterin unterstützt. Der Nationalrat stimmte dem Beitritt mit 99 zu 31 Stimmen zu. Ein von Seiten der SVP eingebrachter Nichteintretensantrag wurde mit 103 zu 35 Stimmen abgelehnt.

Stand des Geschäftes: ⇨

### Weitere Informationen

- [Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum International IDEA vom 26. Mai 2004](#)
- [Website der International IDEA](#)

# Bürgerliche und politische Rechte

## Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz (GUMG)

02.065

Die gesetzliche Regelung genetischer Untersuchungen beim Menschen befand sich in der Herbstsession im Differenzbereinigungsverfahren. Das Gesetz bezweckt den Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit vor missbräuchlichen genetischen Untersuchungen und der Interpretation solcher Untersuchungen. So soll niemand wegen seines Erbgutes diskriminiert werden. Genetische und pränatale Untersuchungen dürfen nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person und nach hinreichender Aufklärung derselben durchgeführt werden. Jede Person kann sich zudem auf das Recht berufen, die Kenntnisnahme von Informationen über ihr Erbgut zu verweigern.

Der Nationalrat hielt mit 83 zu 76 Stimmen vorerst daran fest, dass die Kantone für unabhängige „Informations- und Beratungsstellen“ für pränatale Untersuchungen zu sorgen haben. Bundesrat und Ständerat wollten dagegen lediglich die Einrichtung von „Informationsstellen“ vorschreiben, weil sie einen Mehraufwand und einen Ausbau der Schwangerschaftsberatungsstellen befürchteten. Die Räte einigten sich schliesslich auf einen Kompromiss. Demnach sollen die Kantone für die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen besorgt sein, die aber nur in „allgemeiner Weise“ über pränatale Untersuchungen informieren (Artikel 17 Absatz 3 GUMG). In den Schlussabstimmungen stimmte der Nationalrat mit 169 zu 9 Stimmen und der Ständerat einstimmig der Vorlage zu.

Stand des Geschäftes: ✓

### Weitere Informationen

- [Entwurf für ein Bundesgesetz über die genetische Untersuchungen beim Menschen \(pdf, 15 S.\)](#)
- [Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen \(pdf, 120 S.\)](#)

## Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)

03.013

Auch das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) befand sich in der Herbstsession im Differenzbereinigungsverfahren. Am 20. September beschäftigte sich der Nationalrat mit der Vorlage, am 7. Oktober der Ständerat. Der Gesetzesentwurf wurde bis auf wenige formelle Differenzen bereinigt. Zwar war der vom neuen Gesetz vorgesehene Paradigmenwechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip unbestritten. Das Parlament beschloss allerdings einige Einschränkungen des Zugangs zu behördlichen Dokumenten, die über den ursprünglichen Gesetzesentwurf hinausgehen. So nahm der Nationalrat mit 78 zu 72 Stimmen einen Minderheitsantrag von Serge Beck (FDP, Waadt) an, der verlangt, dass amtliche Dokumente erst nach dem Entscheid, für den sie erstellt worden sind, eingesehen werden können. Das von verschiedener Seite vorgebrachte Argument, wonach diese Bestimmung das Transparenzgebot untergraben könnte, vermochte sich nicht durchzusetzen. Der Ständerat folgte der grossen Kammer in materieller Hinsicht, wollte die neu eingefügte Bestimmung aber in einem anderen Artikel verankert wissen.

Des Weiteren fügte das Parlament dem recht umfangreichen Ausnahmekatalog von Artikel 7 BGÖ eine weitere Ausnahme vom Transparenzgebot hinzu. So soll der Zugang zu amtlichen Dokumenten eingeschränkt werden können, wenn die Beziehungen zwischen Bund und Kan-

tonen durch die Veröffentlichung beeinträchtigt werden könnten. Schliesslich stimmte das Parlament auch der Übergangsbestimmung zu, wonach das Gesetz nur auf ordentliche Dokumente anwendbar ist, die nach dem Inkrafttreten des BGÖ von einer Behörde erstellt oder empfangen werden. Das Parlament verwarf damit die von der Kommissionssprecherin des Nationalrats, Ursula Wyss (SPS, Bern), vorgebrachten Bedenken, dass durch diese Regelung das Öffentlichkeitsprinzip auf Jahre hinaus verzögert würde.

Stand des Geschäftes: ⇨

### Weitere Informationen

- [Entwurf für ein Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung \(pdf, 11 S.\)](#)
- [Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung vom 12. Februar 2003 \(pdf, 84 S.\)](#)

### Polizeimittel bei Grosseinsätzen

03.2024 Petition Jugendsession 2002

Die Petition der Jugendsession 2002 verlangt den Erlass eines Gesetzes, das der Polizei bei Grossanlässen den Einsatz von Gummigeschossen und chemischen Zusätzen bei Wasserwerfern verbieten sollte. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragte mit 3 zu 2 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten. Der Ständerat folgte dem Ansinnen seiner Kommission.

Der Nationalrat hatte die Petition bereits in der Frühlingssession 2004 zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu leisten. In namentlicher Abstimmung hatte er überdies eine Motion seiner Kommission für Rechtsfragen (03.3576) abgelehnt, die den Einsatz von chemischen Substanzen im Rahmen von Polizeieinsätzen gesetzlich regeln wollte.

Stand des Geschäftes: ✓

### Weitere Informationen

- [Website der Jugendsession 2002](#)
- [Motion zur Regelung des Einsatzes von chemischen Substanzen im Rahmen von Polizeieinsätzen](#)

### Einreise in die USA und Datenschutz

04.3222 Interpellation Géraldine Savary (SPS, Waadt)

Die rigorosen neuen Einreisebestimmungen der USA im Rahmen des „Visa Waiver Programm“ (VWP) veranlassten Nationalrätin Géraldine Savary zu einer Interpellation. In dieser wollte sie vom Bundesrat wissen, ob die Schweiz seine Missbilligung gegenüber den diskriminierenden US-Massnahmen ausgedrückt habe und ob sich der Bundesrat bei den amerikanischen Behörden für den Schutz der Personendaten eingesetzt habe, die von den US-Behörden bei der Einreise erhoben werden.

In seiner schriftlichen Antwort führte der Bundesrat aus, dass er gegenüber den USA keine Stellung zu den Einreisebestimmungen bezogen habe. Es sei das Recht jedes Staates, die Bedingungen für die Ein- und Ausreise festzulegen. Mit der elektronischen Erfassung von ausländischen Staatsangehörigen verstosse die USA weder gegen das Völkerrecht noch gegen bilaterale Abkommen mit der Schweiz. Die Massnahmen seien im Übrigen auch nicht diskri-

minierend, wie von der Interpellantin behauptet, da die neuen Einreisebestimmungen für alle 27 am VWP teilnehmenden Staaten gleichermassen gelten würden. In Bezug auf den Datenschutz sei die US-Gesetzgebung massgebend. Der Bundesrat habe keinen Grund zur Annahme, dass Persönlichkeitsrechte von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern bei deren Einreise in die USA verletzt würden. Eine diesbezügliche Garantie könne er aber nicht abgeben. Die Interpellantin zeigte sich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

Stand des Geschäftes: ✕

### Weitere Informationen

- [Website zum „Visa Waiver Programm“ des US-Aussenministeriums](#)

## Kinderrechte

### Sexuelle Handlungen mit Kindern. Erhöhung des Strafmasses gemäss Artikel 187 StGB

03.424 Parlamentarische Initiative Fabio Abate (FDP, Tessin)

Die parlamentarische Initiative von Fabio Abate verlangt, dass sexuelle Handlungen mit Kindern gemäss Artikel 187 Strafgesetzbuch (StGB) unter 16 Jahren mit maximal 10 statt wie bisher mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft werden sollen. Die Rechtskommission des Nationalrates sprach sich mit 8 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen die Annahme der Initiative aus, da das bisherige Recht ein ausgewogenes System vorsehe. Demnach erfasst Artikel 187 StGB Fälle mit begrenzter Schwere, wogegen die schweren Fälle von Artikel 189 StGB (sexuelle Nötigung), Artikel 190 StGB (Vergewaltigung) und Artikel 191 StGB (Schändung) erfasst werden. Hier beträgt die Strafandrohung bereits 10 Jahre. Die grosse Kammer teilte die Bedenken seiner Kommission nicht und stimmte der Annahme der Initiative mit 109 zu 55 Stimmen zu.

Stand des Geschäftes: ⇨

### Das organisierte Verbrechen an Kindern ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit

03.430 Parlamentarische Initiative Jean-Paul Glasson (FDP, Freiburg)

Die am 19. Juni 2003 von Nationalrat Jean-Paul Glasson eingereichte parlamentarische Initiative verlangt, dass das organisierte Verbrechen an Minderjährigen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Verstoss gegen die Interessen der internationalen Gemeinschaft eingestuft wird. Nach dem Willen des Initianten sollen diese Verbrechen immer geahndet werden können, unabhängig davon, wo und wann sie begangen wurden, welche Nationalität Opfer oder Täter haben, und auch unabhängig davon, ob die Täter den Schutz der Immunität geniessen. Der Nationalrat gab der Initiative oppositionslos Folge.

Terre des hommes fordert in einer am 12. Februar 2004 eingereichten Petition (04.2008) dasselbe wie nun der Nationalrat beschlossen hat. Die Petition ist im Plenum noch nicht behandelt worden.

Stand des Geschäftes: ⇨

## Weitere Informationen

- [Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 12. Februar 2004](#)

# Gleichstellungspolitik

## Gleichstellungsgesetz (Schlichtungsverfahren). Änderung

03.071

Die Vorlage schlägt ein neues Verfahren vor, das dem Bundespersonal die Möglichkeit gibt, sich gegen Diskriminierung auf Grund des Geschlechts wirkungsvoller wehren zu können. Vorgesehen ist in Artikel 13 Absatz 3 des Gleichstellungsgesetzes (SR 151.1) die Schaffung einer Schlichtungskommission. Der Nationalrat stimmte der Gesetzesänderung in der Herbstsession zu, nachdem der Ständerat diese Änderung bereits in der Sommersession gutgeheissen hatte. In den Schlussabstimmungen wurde die Gesetzesänderung mit 129 zu 49 (Nationalrat) bzw. 41 zu 0 Stimmen (Ständerat) gutgeheissen.

Stand des Geschäftes: ✓

## Weitere Informationen

- [Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann](#)

## Mehr Frauen in die Leitung von Aktiengesellschaften

03.412 Parlamentarische Initiative Franziska Teuscher (GPS, Bern)

Die Parlamentarische Initiative von Franziska Teuscher verlangt, dass börsenkotierte Gesellschaften verpflichtet werden, mindestens 40 Prozent ihrer Geschäftsleitungsposten und Verwaltungsratsmandate mit Frauen zu besetzen und jährlich in einem Anhang zur Bilanz die Massnahmen zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann zu dokumentieren. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates sprach sich am 3. November 2003 mit 11 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen die Annahme der Initiative aus. Franziska Teuscher führte in der Debatte aus, dass Frauen in der Schweiz in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen von Unternehmen krass untervertreten seien. Die Annahme der Initiative würde, so Teuscher, die Schweiz nicht zu einem Sonderfall machen, da ähnliche Vorschläge auch in anderen Ländern in Vorbereitung seien. Die Mehrheit des Nationalrates liess sich von den Argumenten der Befürworterinnen und Befürworter der Initiative nicht überzeugen und lehnte diese mit 92 zu 63 Stimmen ab.

Die Parlamentarische Initiative Haering „Mehr Frauen in den Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung“ (03.440) war für die Herbstsession 2004 ebenfalls traktandiert, wurde aber nicht behandelt.

Stand des Geschäftes: ✓

## Weitere Informationen

- [Bericht der Kommission für Rechtsfragen: Mehr Frauen in die Leitung von Aktiengesellschaften](#)

- [Wortlaut von Artikel 7 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau](#)
- [Weitergehende Informationen zur politischen Partizipation der Frauen auf humanrights.ch](#)

## Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung

03.428 Parlamentarische Initiative Susanne Leutenegger Oberholzer (SPS, Basel-Landschaft)

Die parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer verlangt die vollständige rechtliche Gleichstellung der Ehegatten im Zivilgesetz. Trotz des seit 1981 in der Bundesverfassung verankerten Gebots der Gleichbehandlung von Frau und Mann konnte nämlich bis heute die Diskriminierung der Frau im Namen- und Bürgerrecht nicht beseitigt werden. Die Schweiz war deshalb bei der Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau gezwungen, einen Vorbehalt zu Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe g anzubringen, der gleiche persönliche Rechte als Ehegatten, einschliesslich des Rechts auf Wahl des Familiennamens garantiert. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates beantragte im Oktober 2003 mit 9 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative Leutenegger Oberholzer Folge zu geben. Der Nationalrat folgte seiner Kommission und leistete der Initiative oppositionlos Folge.

Stand des Geschäftes: ⇨

### Weitere Informationen

- [Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 13. Oktober 2003](#)
- [Parlamentarische Initiative Suzette Sandoz, Familienname der Ehegatten \(94.434 \)](#)

## Migrations- und Asylpolitik

### Bundesrepublik Nigeria. Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten

03.056

Der Ständerat hat als Zweitrat dem Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten einstimmig zugestimmt; der Nationalrat hatte das Abkommen in der Sondersession vom Mai 2004 ebenfalls einstimmig genehmigt. Es handelt sich dabei um das erste Rückübernahmeabkommen mit einem afrikanischen Staat. Darin verpflichten sich die Schweiz und Nigeria, ihre eigenen Staatsangehörigen, die sich unbefugt im Hoheitsgebiet des anderen aufhalten, ohne Formalitäten wieder aufzunehmen. Der Vertrag enthält eine Menschenrechtsklausel, welche die völkerrechtlich geschützten Rechte der Betroffenen explizit erwähnt.

Stand des Geschäftes: ✓

### Weitere Informationen

- [Botschaft zum Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria \(pdf 12 S.\)](#)
- [Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria \(pdf 10 S.\)](#)

## Vereinheitlichung des europäischen Asylrechtes

04.3076 Interpellation Mario Fehr (SPS, Zürich)

Nationalrat Mario Fehr wollte in einer im März 2004 eingereichten und von weiteren 33 Nationalrätinnen und Nationalräten mit unterzeichneten Interpellation vom Bundesrat wissen, ob dieser die Ansicht teile, dass die Schweiz ein Interesse an einer Vereinheitlichung des europäischen Asylrechtes habe und dass sich dieses an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention und der EMRK orientieren müsse. Des Weiteren fragte er den Bundesrat, in welcher Art und Weise die Schweiz die Vereinheitlichungsbestrebungen der EU unterstützen könne und welche EU-Regeln bereits in innerstaatliches Recht überführt worden seien bzw. deren Überführung geplant sei.

In seiner schriftlichen Antwort vom 23. Juni 2004 bekräftigte der Bundesrat, dass die Schweiz ein Interesse an der Reduktion der Asylgesuche habe und deshalb bestrebt sei, am System zur Feststellung der Zuständigkeit für die Prüfung von Asylgesuchen innerhalb der EU teilzunehmen. Eine Harmonisierung innerhalb der EU werde das Asylproblem zwar nicht lösen, den in Europa herrschenden Verschärfungswettbewerb aber vermindern. Das Asylrecht der EU und der Schweiz orientiere sich an den geltenden internationalen Regeln (Genfer Flüchtlingskonvention, EMRK, UNO-Pakt II, UNO-Konvention gegen Folter). Zur Frage der Mitwirkung bemerkte der Bundesrat, dass die Schweiz als Nichtmitglied der EU nicht an deren Beratungen über die Festlegung von Mindestnormen und andere neue Rechtsakte im Asylbereich beteiligt sei. Allerdings bestehe zwischen der Schweiz und namentlich den umliegenden EU-Staaten ein reger Gedankenaustausch. Zur Überführung von EU-Normen ins innerstaatliche Recht führte der Bundesrat aus, dass die schweizerischen Bestimmungen bereits heute zu einem grossen Teil mit den Mindestnormen der EU vereinbar seien, ohne dass ein autonomer Nachvollzug vorgenommen worden sei. Nationalrat Fehr zeigte sich von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

Stand des Geschäftes: ✓

### Weitere Informationen

- [Vorschläge der EU für eine Harmonisierung der Asylpolitik](#)

## Asylschutz für Überlebende des Völkermordes in Ruanda

04.3340 Interpellation Ueli Leuenberger (GPS, Genf)

Nationalrat Ueli Leuenberger wollte vom Bundesrat wissen, ob dieser bereit sei, den Status der Überlebenden des Völkermordes in Ruanda zu revidieren und ihnen Asyl zu gewähren. Der Status der vorläufigen Aufnahme, unter dem viele Asylsuchende aus Ruanda in der Schweiz leben, sei unsicher und erschwere den Betroffenen, ihr Leben neu zu gestalten.

In seiner schriftlichen Antwort lehnte es der Bundesrat ab, den Status der Überlebenden des Völkermordes in Ruanda zu revidieren. Seiner Ansicht nach erlaubt das individuelle Verfahren eine objektive und seriöse Abklärung der persönlichen Schutzbedürftigkeit. Der Interpellant war von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

Stand des Geschäftes: ✗

## **Einmischung in innere Angelegenheiten der Schweiz durch den UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge**

Interpellation Christoph Mörgeli (SVP, Zürich)

Im April 2004 unterzeichnete das UNHCR zusammen mit Hilfswerken, Politikern, Wissenschaftlern und Kulturschaffenden einen „Appell für eine humanitäre Schweiz“, der sich gegen die Verschärfung des Asylrechts wandte. Nationalrat Christoph Mörgeli beurteilte dies als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz und verlangte vom Bundesrat Auskunft darüber, wie dieser die Äusserungen des UNHCR bewerte.

Der Bundesrat führte in seiner Antwort vom 15. September 2004 aus, dass es die Aufgabe des UNHCR sei, nationale Gesetzgebungsverfahren zu beobachten und auf vermutete Divergenzen zwischen der innerstaatlichen Gesetzgebung und der internationalen Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Flüchtlingsschutzes hinzuweisen. Stellungnahmen von hohen Beamten des UNHCR seien nicht als unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten zu werten. Dies folge schon aus der Tatsache, dass Fragen der Menschenrechte und des Flüchtlingsschutzes nach internationaler Doktrin und Praxis nicht zum geschützten Bereich der innerstaatlichen Angelegenheiten zählten. Der Bundesrat hätte es allerdings vorgezogen, wenn die Diskussion über die Vereinbarkeit der Asylgesetzrevision mit der Flüchtlingskonvention seitens des UNHCR nicht in der Öffentlichkeit, sondern im gegenseitigen Dialog ausgetragen worden wäre. Das EDA habe diesen Standpunkt dem UNHCR offiziell zur Kenntnis gebracht.

Stand des Geschäftes: ✕

### **Weitere Informationen**

- [Artikel zum „Appell für eine humanitäre Schweiz“ auf humanrights.ch](#)

## **Festnahme- und Verhörmethoden. Die Schweiz als Vorbild der USA?**

04.1072 Anfrage Josef Zisyadis (PdA, Waadt)

In seiner Anfrage nahm Nationalrat Josef Zisyadis Bezug auf einen Bericht von Amnesty International (AI), in dem der Schweiz die Misshandlungen von Asylbewerbern in einem Asylbewerberzentrum in Glarus vorgeworfen werden. Der Fragesteller wollte vom Bundesrat wissen, wie er sich zu den im Bericht dokumentierten Verhörmethoden und zum Bericht als solchem stelle.

In seiner Antwort bezeichnete der Bundesrat die von AI beschriebenen Verhörmethoden als widerrechtlich, sofern diese Beschreibung zutreffend sei. Unter anderem würden die von AI genannten Methoden die EMRK verletzen. Den Bericht habe der Bundesrat zur Kenntnis genommen, er äussere sich jedoch grundsätzlich nicht zu Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen. Es liege in der Kompetenz der Verwaltung, etwa den zuständigen Stellen im EDA, zu entsprechenden Berichten Stellung zu nehmen. Zum konkreten Fall führte der Bundesrat aus, dass die eingeleitete Strafuntersuchung mangels Tatbestand und mangels Beweisen eingestellt worden sei.

Stand des Geschäftes: ✓

### **Weitere Informationen**

- [Amnesty International Jahresbericht 2004: Schweiz](#)



## **Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber**

04.5189 Frage Gerhard Pfister (CVP, Zug)

Nationalrat Gerhard Pfister wollte vom Bundesrat wissen, welche Gründe für und welche gegen eine Veröffentlichung der Statistik über den Vollzug der Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber sprächen.

Bundesrat Christoph Blocher erläuterte in seiner Antwort das von Bund und Kantonen getragene Projekt „Verfahrens- und Vollzugscontrolling im Asylbereich“, auf das der Fragesteller implizit Bezug nahm. Im Sinne einer transparenten Verwaltungstätigkeit sei es eigentlich vorgesehen gewesen, die wichtigsten Statistiken in einer publikumsgerechten Form zu veröffentlichen. Die erstmalige Veröffentlichung sei Anfang 2005 im Rahmen der jährlichen Asylmedienkonferenz vorgesehen. Die Mehrheit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren habe allerdings beschlossen, die kantonsvergleichenden Vollzugszahlen nicht zu veröffentlichen, da die Publikation zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen führen würde. Dies würde wiederum das Vertrauen zwischen Kantonen und Bund sowie zwischen den einzelnen Kantonen beeinträchtigen.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Nichteintretensentscheid. Die neuen Illegalen**

04.5195 Frage Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, Waadt)

Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary sprach in ihrer Frage das Problem an, wonach zahlreiche Personen mit Nichteintretensentscheid untertauchen würden, seit sie von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Sie wollte vom Bundesrat zum einen genaue Zahlenangaben über untergetauchte Personen in Erfahrung bringen und verlangte zum anderen Auskunft darüber, welche Massnahmen der Bundesrat vorsehe, um die unmenschliche und sozial gefährliche Situation zu ändern.

Bundesrat Christoph Blocher antwortete, dass das Bundesamt für Flüchtlinge noch keine konsolidierten Zahlen zu den neuen Bestimmungen bei Nichteintretensentscheiden veröffentlicht habe. Solche Zahlen würden aber im Oktober 2004 im Rahmen eines Monitoring-Berichts publiziert. Dieser werde auch zeigen, ob sich seit der Neuregelung potenziell mehr Illegale in der Schweiz aufhielten. Zur Frage, ob der Bundesrat Massnahmen vorsehe, führte Blocher aus, dass der Bundesrat keinen Handlungsbedarf sehe. Es gebe keine Hinweise auf negative Auswirkungen oder besondere soziale Risiken, die mit dem Ausschluss von Personen mit Nichteintretensentscheiden von der Sozialhilfe verbunden seien. Das Ziel der Neuregelung sei, dass Personen mit Nichteintretensentscheid die Schweiz verlassen müssten. Es gehe nicht an, mit anderen Hilfeleistungen eine neue Struktur aufzubauen. Das solle ein Signal dafür sein, dass man nicht so leicht in die Schweiz kommen könne, wenn man kein Flüchtling sei.

Der von Bundesrat Blocher angekündigte Bericht ist am 26. Oktober 2004 erschienen.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Weitere Informationen**

- [Erster Monitoring-Bericht des Bundesamts für Flüchtlinge vom 26 Oktober 2004 \(pdf, 20 S.\)](#)
- [Artikel zu diesem Bericht auf humanrights.ch](#)

# Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht

## Israel. Stopp dem Mauerbau in besetzten Gebieten

04.3233 Postulat Liliane Maury Pasquier (SPS, Genf)

### Entscheid des Haager Gerichtes zur Trennmauer in Israel

04.5181 Frage Daniel Vischer (GPS, Zürich)

Der Nationalrat hat am 8. Oktober ein von Liliane Maury Pasquier eingebrachtes und von weiteren 53 Nationalrätinnen und Nationalräten mit unterzeichnetes Postulat angenommen. Darin wird der Bundesrat ersucht, die Durchführbarkeit eines Treffens zwischen den Vertragsparteien der Genfer Konventionen zu evaluieren. Dabei soll vor allem geprüft werden, inwieweit die von Israel errichtete Trennmauer in den besetzten Gebieten mit dem internationalen Recht vereinbar ist.

In seiner Antwort verwies der Bundesrat unter anderem auf das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 9. Juli 2004. Dieser kam zum Schluss, dass die israelische Sperranlage gegen das Völkerrecht verstösst und dass Israel diese rechtswidrige Situation umgehend beenden muss. Zur Frage der Einberufung einer Konferenz äusserte sich der Bundesrat zurückhaltend. Die Einberufung einer Konferenz der Hohen Vertragsparteien sei nur eine unter mehreren Optionen. Die Genfer Konventionen würden zudem nicht ausdrücklich vorsehen, dass der Depositarstaat eine solche Konferenz einberufen könne. Als Depositarstaat werde die Schweiz die Vorstellungen der Vertragsparteien im Rahmen der bevorstehenden Konsultationen angemessen berücksichtigen.

In gleichem Sinne antwortete Bundesrätin Micheline Calmy-Rey auf eine entsprechende Frage von Nationalrat Daniel Vischer. Man sei sich, so die Bundesrätin, der Dringlichkeit der Situation bewusst. Allerdings müsse man sich auch im Klaren darüber sein, dass die Schweiz das Mandat zur Führung von Konsultationen im Hinblick auf eine bessere Beachtung des humanitären Völkerrechts in einem politisch schwierigen Kontext übernommen habe. Zurzeit könne man noch keine genauen Angaben über die geplanten Schritte machen. Eine erste Entscheidung sei allerdings gefallen, indem Botschafter Jenö Staehelin, bis August 2004 Chef der Ständigen Schweizer Mission bei den Vereinten Nationen in New York, die Leitung des Projekts übernommen habe.

Stand der beiden Geschäfte: ✓

### Weitere Informationen

- [Entscheid des Haager Gerichtes zur Trennmauer in Israel \(englisch\)](#)

### Israelische Politik. Neueste Entwicklung

04.3247 Interpellation Grüne Fraktion

In dieser Interpellation vom 7. Mai 2004 zeigte sich die Grüne Fraktion besorgt über die Entwicklungen in Israel und den besetzten Gebieten. Sie wollte vom Bundesrat erfahren, wie dieser die israelische Politik, insbesondere den Bau der Trennmauer, die Verweigerung von Verhandlungen mit gewählten Repräsentanten der Palästinenser und die gezielte Tötung von Führern palästinensischer Organisationen beurteilt. Zudem wollte die Fraktion wissen, welche

Konsequenzen der Bundesrat aus der verschärften Missachtung des Völkerrechts und der Verletzung von UNO-Resolutionen mit Blick auf die Beziehungen mit Israel ziehe.

In seiner Antwort führte der Bundesrat aus, dass sich beide Konfliktparteien an die Verpflichtungen der „Road Map“ halten müssten. So müsse die Palästinensische Behörde ihren Sicherheitsapparat reformieren sowie den Terrorismus und die Kriminalität bekämpfen. Israel müsse die Siedlungstätigkeit einstellen, alle seit März 2001 gebauten Siedlungen räumen, die Lebensbedingungen der Palästinenser deutlich verbessern und die Abriegelungspolitik gegenüber den besetzten Gebieten beenden. Zudem müssten auch die aussergerichtlichen Tötungen aufhören. Den Mauerbau bezeichnete der Bundesrat als Verstoss gegen das Völkerrecht. Zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und Israel bemerkte der Bundesrat, dass man auf der Grundlage der langjährigen freundschaftlichen Beziehungen einen offenen und kritischen Dialog über die Grundsätze führe, die bei der Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts zu beachten sind. Die diesbezüglichen Meinungsverschiedenheiten hätten den Bundesrat dazu veranlasst, zwei Bereiche aufmerksamer zu beobachten, die militärische Zusammenarbeit sowie die Einhaltung der territorialen Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und Israel. Bei der militärischen Zusammenarbeit werde grössere Zurückhaltung geübt, was beispielsweise eine Reduktion und hierarchische Zurückstufung der Besuche von Militärpersonen beinhalte. In Bezug auf die Streitigkeiten zwischen der EFTA und Israel zeigte sich der Bundesrat zuversichtlich, dass man im Dialog eine angemessene Lösung finden werde.

Stand des Geschäftes: ✕

## **Irak. 4000 iranische Regimegegner in Gefahr**

04.3303 Interpellation Valérie Garbani (SPS, Neuenburg)

Nationalrätin Valérie Garbani machte in ihrer Interpellation auf das Schicksal von rund 4000 iranischen Regimegegnern und -gegnerinnen aufmerksam, denen im Irak politisches Asyl gewährt wurde und die sich in einem von den USA geschützten Lager im Norden Bagdads befinden. Es sei zu befürchten, so die Interpellantin, dass es die USA bei ihrem allmählichen Rückzug aus dem Irak unterlassen könnten, ihre Verpflichtungen als Schutzmacht wahrzunehmen und die Personen an einen sicheren Ort zu bringen. Frau Garbani wollte vom Bundesrat wissen, ob die Zukunft der 4000 Iraner und Iranerinnen, um die sich die Internationale Föderation der Menschenrechts-Ligen Sorge, auch für ihn ein Anliegen sei. Zudem fragte sie die Regierung, ob diese bereit sei, eine internationale Konferenz einzuberufen, um das Schicksal dieser politischen Flüchtlinge zu thematisieren.

Der Bundesrat antwortete, dass er die Lage der sich im Irak befindlichen iranischen Bürger aufmerksam verfolge. Diese würden unter den Schutz der Genfer Abkommen sowie der Menschenrechte fallen. Der Bundesrat erwarte von den für das Schicksal dieser Personen zuständigen Regierungen die Einhaltung des anwendbaren Völkerrechts. Allfällige Asylgesuche würden im Rahmen des hierfür vorgesehenen Verfahrens geprüft und entschieden. Da die Schweiz seit 1999 keine Kontingentsflüchtlinge mehr aufnehme, könne eine solche Lösung nicht ins Auge gefasst werden. Zur Frage einer Konferenz bemerkte der Bundesrat, dass für deren Einberufung ein Mandat der internationalen Gemeinschaft nicht zwingend notwendig sei. Der Bundesrat beabsichtige dennoch nicht, eine solche Konferenz in der Schweiz abzuhalten.

Stand des Geschäftes: ✓

## **Bilaterale Menschenrechtsdialoge**

04.1070 Anfrage Josef Lang (SGA, Zug)

Nationalrat Josef Lang erinnerte in seiner Anfrage an verschiedene parlamentarische Vorstösse zum Thema Menschenrechtsdialoge. Er verlangte vom Bundesrat Auskunft über die Fort- oder Rückschritte der letzten Jahre mit dem Instrument der Menschenrechtsdialoge bezüglich der Zielsetzungen, der eingesetzten Ressourcen, der Kohärenz der Aktivitäten und der Evaluation. Zudem wollte er wissen, im welchem Umfang die Öffentlichkeit über die Fort- und Rückschritte in der Weiterentwicklung der Menschenrechtsdialoge informiert werde und ob diesbezüglich ein umfassender Bericht vorgesehen sei.

Der Bundesrat nutzte die Antwort, um Zielsetzung und Inhalt der Menschenrechtsdialoge, ein Instrument der bilateralen Menschenrechtspolitik, näher zu erläutern. Das Instrument des Menschenrechtsdialogs diene der normativen Verbesserung der Situation der Menschenrechte, der Verstärkung der Umsetzungsmechanismen und der Diskussion in Einzelfällen sowie der Förderung der Kontakte zur Zivilgesellschaft. Menschenrechtsdialoge seien keine starren Instrumente, vielmehr seien verschiedene Dialogmodelle mit unterschiedlichem Vertiefungs- und Institutionalisierungsgrad denkbar. Seit dreizehn Jahren werde ein Dialog mit China geführt, im Oktober 2003 sei ein solcher mit Iran hinzugekommen, im nächsten Jahr werde voraussichtlich eine erste Runde des Dialogs mit Vietnam stattfinden.

Erfolge, Fort- und Rückschritte liessen sich nur selten kausal auf einen Menschenrechtsdialog zurückführen. Ein Menschenrechtsdialog mit einem Land stelle vielmehr ein Mosaiksteinchen dar, der in Kombination mit anderen Mosaiksteinchen wie Demarchen, Resolutionen und Deklarationen die Chancen einer Verbesserung der Menschenrechtsnormen und deren Umsetzung erhöhen könne. Menschenrechtsdialoge könnten aber, so der Befund einer externen Evaluation im Jahre 2000, nur dann wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn dafür die notwendigen personellen Ressourcen und Kompetenzen bereitgestellt werden könnten.

Zur Frage der Information der Öffentlichkeit bemerkte der Bundesrat, dass der Erfolg der Dialoge nicht zuletzt von der Vertrauensbasis zwischen den Partnern abhängen. Darum sei es in gewissen Dialogphasen notwendig, die Vertraulichkeit zu wahren. Der Bundesrat werde die Öffentlichkeit aber wie bisher transparent über wichtige Ergebnisse und Fortschritte informieren, wenn er der Ansicht sei, dass sich dies nicht nachteilig auf die weitere Entwicklung eines Dialogs auswirke. Ein spezieller Bericht zum Instrument der Menschenrechtsdialoge sei nicht vorgesehen. Der Bundesrat werde die Kommissionen und das Parlament aber im Rahmen seiner normalen Berichterstattung über dieses Instrument informieren.

Stand des Geschäftes: ✓

### **Weitere Informationen**

- [Übersicht des EDA zum Instrument der Menschenrechtsdialoge](#)

# Aussenwirtschaftspolitik

## Kein Kriegsmaterial nach Saudiarabien

04.3370 Motion Pierre-Alain Gentil (SPS, Jura)

Der Ständerat hat sich am 6. Oktober 2004 gegen ein Exportverbot für Kriegsmaterial an Saudi-Arabien ausgesprochen und eine entsprechende Motion von Pierre-Alain Gentil mit 23 zu 9 Stimmen abgelehnt. Gentil hatte seine Forderung, ein Exportverbot auszusprechen, mit der Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien begründet. Dieser Staat sei undemokratisch und verletze die Menschenrechte systematisch und in schwerwiegender Weise. Seit dem Irak-Krieg sei das Land noch instabiler geworden. Ein Waffenexportverbot dränge sich deshalb auf.

Bundespräsident Joseph Deiss wandte sich gegen die Motion, obwohl er zugestand, dass die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien nicht gut sei. Die Lage habe sich aber nicht derart verschlechtert, dass die Exportpraxis geändert werden müsste. Zudem sei die Menschenrechtssituation nicht das einzige im Gesetz vorgesehene Kriterium zur Beurteilung von Kriegsmaterialexporten.

Nationalrat Paul Günter (SPS, Bern) hat am 10. Juni 2004 eine gleich lautende Motion (04.3292) eingereicht, die in der grossen Kammer aber noch nicht behandelt wurde. Hintergrund der Vorstösse ist ein Bundesratsentscheid vom März 2004, in dem dieser den Export von Munition sowie von Ersatzteilen und Einzelteilen von Gewehren bewilligte.

Stand des Geschäftes: ✓

## Weitere Informationen

- [Artikel zur Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Saudiarabien auf humanrights.ch](#)
- [Jahresbericht 2004 von Amnesty International zur Situation in Saudiarabien](#)

## Sistierung der Käufe und Verkäufe von Militärgütern aus bzw. nach Ländern des Nahen Ostens

04.3289 Postulat Josef Lang (SGA, Zug)

Das von 90 Nationalräten mit unterzeichnete Postulat von Josef Lang verlangt vom Bundesrat die Sistierung der Käufe und Verkäufe von Militärgütern aus bzw. nach Ländern des Nahen Ostens sowie die Überprüfung der militärisch-technischen Zusammenarbeit mit diesen Ländern. Lang begründete seinen Vorstoss unter anderem mit der Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte durch mehrere Länder des Nahen Ostens. Die Schweiz dürfe angesichts dieser Situation weder die völkerrechtswidrige israelische Besatzung noch das militärische Bedrohungspotential arabischer Staaten gegen Israel und die internen repressiven Übergriffe in diesen Staaten durch Rüstungskäufe und -verkäufe sowie durch die militärisch-technische Zusammenarbeit fördern.

In seiner Stellungnahme vom 1. Oktober 2004 beantragte der Bundesrat die Ablehnung des Postulats. Eine generelle Sistierung der Käufe und Verkäufe von Militärgütern aus bzw. nach Ländern des Nahen Ostens und der militärisch-technischen Zusammenarbeit mit diesen Ländern hätte erhebliche wirtschaftliche und militärische Konsequenzen für die Schweiz. Gemäss der geltenden Regelung würden Kriegsmaterialexporte einzeln geprüft und in vielen Fällen auch abgelehnt, sei es wegen Verstössen gegen UNO-Resolutionen, gegen Bestimmungen der Genfer-Konvention oder gegen internationale Menschenrechtsnormen. Eine Sistierung der

An- und Verkäufe von Kriegsmaterial für das ganze Gebiet des Nahen Ostens hätte, so der Bundesrat weiter, einen Reputationsverlust für die Eidgenossenschaft als vertrauenswürdiger Verhandlungspartner zur Folge.

Stand des Geschäftes: ✘

## Kriegsmaterialexport nach Israel

04.3363 Interpellation John Dupraz (FDP, Genf)

Nationalrat John Dupraz thematisierte einen Export von Kriegsmaterial im Wert von 6'000 Franken an Israel. Er verlangte Auskunft über diesen Export und über den seiner Meinung nach offensichtlichen Widerspruch zwischen dem Export und der mehrmals bekräftigten Aussage des Bundesrates, wonach kein Kriegsmaterial nach Israel exportiert werde.

Der Bundesrat erklärte am 24. September 2004 schriftlich, dass es keinen Widerspruch zwischen den bundesrätlichen Erklärungen und der effektiven Politik gebe. 1977 habe der Bundesrat das allgemeine Embargo gegen Israel und die arabischen Staaten aufgehoben und entschieden, Gesuche von Fall zu Fall zu beurteilen. Seither seien Gesuche oder Vorfragen für Kriegsmaterialexporte in der Regel abgelehnt worden, wenn die Lieferungen zur Steigerung des militärischen Potentials des israelischen Staates hätten beitragen können oder wenn Zweifel über die Endverwendung der Güter bestanden. Bei dem fraglichen Export im Wert von 6'000 Franken habe es sich um ein einzelnes Gewehr (ein Sammlerobjekt) gehandelt, für das kaum noch Munition erhältlich sei. Der Export sei weder an das Militär noch an die Sicherheitskräfte Israels gegangen und habe auch nicht gegen die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik verstossen.

Stand des Geschäftes: ✓

## Schweizer Waffenexporte in den Sudan

04.5182 Frage Josef Lang (SGA, Zug)

Nationalrat Josef Lang verlangte vom Bundesrat Auskunft über Schweizer Waffenexporte in den Sudan, über die in den Medien verschiedene Versionen kursierten. So gehe eine Studie des „Institut des hautes études internationales“ („Small Arms Survey 2004“) von Exporten von 4,3 Millionen Dollar im Jahr 2002 aus, während die Schweizerische Depeschagentur melde, dass die Schweiz im selben Zeitraum keine Waffen geliefert habe. Die Statistik des Seco gehe von Verkäufen im Wert von 4'100 Franken aus. Lang wollte wissen, welche der Zahlen nun korrekt sei.

Der Bundesrat erklärte, dass im Jahr 2002 lediglich der Export einer Pistole im Wert von 4'100 Franken an eine Privatperson bewilligt worden sei. Abklärungen bei den sudanesischen Behörden hätten ergeben, dass es sich bei den Importen in der Höhe von 4,3 Millionen Dollar in den Sudan nicht um Kriegsmaterial gehandelt habe. Diese aus der sudanesischen Statistik stammende Zahl war über die Comtrade-Datenbank („Commodity Trade Statistics Database“) in den „Small Arms Survey 2004“ eingeflossen.

Stand des Geschäftes: ✓

## Weitere Informationen

- [Small Arms Survey 2004 \(englisch\)](#)
- [Medienmitteilung des Seco vom 17. September 2004](#)

## Keine Panzer nach Thailand

04.1048 Anfrage Barbara Haering (SPS, Zürich)

Nationalrätin Barbara Haering thematisierte in ihrer Anfrage den geplanten Verkauf von je 200 Panzern 68 und Schützenpanzern M-113 an Thailand. Sie wollte vom Bundesrat Auskunft darüber, ob die Unruhen im Süden Thailands unter anderem mit Schweizer Panzern niedergeschlagen werden sollen. Zudem wollte sie wissen, ob der Bundesrat nicht auch der Meinung sei, dass aufgrund der Bestimmungen der Kriegsmaterialgesetzgebung Verkäufe von Rüstungsgütern nach Thailand angesichts der inneren Unruhen in diesem Land zu unterbinden seien.

Der Bundesrat antworte, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass ein Kausalzusammenhang zwischen den Unruhen in drei südlichen Provinzen Thailands sowie der Beschaffung der Schweizer Panzer bestehe. Zur Frage, ob der Export rechtlich möglich sei, führte der Bundesrat aus, dass es offen sei, ob der Export bewilligt würde. Die Frage des Exports werde dann entschieden, wenn die entsprechenden Gesuche dem Seco unterbreitet würden.

Stand des Geschäftes: ✓

### Weitere Informationen

- [Artikel zum Thema Kriegsmaterialausfuhr nach Thailand auf humanrights.ch](#)

#### Kriegsmaterialgesetzgebung

Gemäss Kriegsmaterialgesetz (SR 514.51) darf die Herstellung, Vermittlung, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial für Empfänger im Ausland nur bewilligt werden, wenn dies dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widerspricht (Artikel 22).

Die Kriegsmaterialverordnung (SR 514.511) präzisiert diese Bestimmung, wobei die Respektierung der Menschenrechte eines von mehreren Bewilligungskriterien für die Ausfuhr ist (Artikel 5).

#### Weitere Informationen

- [Website des Seco zum Thema Kriegsmaterialausfuhr](#)
- [Rubrik „Aussenwirtschaft“ auf humanrights.ch mit weiteren Artikeln zum Thema](#)

## Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNHCR	UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

## Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

## Bundesämter/Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

## Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

## Parteien

AdG	Alliance de Gauche
CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SGA	Sozialistisch-Grüne Alternative
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

## Legende

Stand des Geschäftes:	✓	erledigt
	⇐	zurückgewiesen
	⇒	weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□	unterbrochen/sistiert
	✖	im Plenum noch nicht behandelt